

Informationen der Familienkasse der Stadt Geestland zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Familienkasse der Stadt Geestland mit personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Einkommensteuergesetzes (EStG), der Abgabenordnung (AO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Geestland, -Familienkasse-, Sieverner Str. 10, 27607 Geestland

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Dr. Uwe Schläger

Tel.: 0421 696632-0

datenschutz nord GmbH

Fax: 0421 696632-11

Konsul-Smidt-Straße 88

E-Mail: office@datenschutz-nord-gruppe.de

28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

Weitere Informationen zum Datenschutz

Verarbeitungszweck:

Die Familienkasse der Stadt Geestland verarbeitet Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetz (EStG) zur Festsetzung und Auszahlung des steuerlichen Kindergeldes (§§31 sowie 62 bis 78 EStG). Die Familienkassen des öffentlichen Dienstes werden dabei als Bundesfinanzbehörden tätig (§ 5 Absatz 1 Nummer 11 Satz 11 Finanzverwaltungsgesetz).

Zweck der im Zusammenhang mit einem Kindergeldantrag erhobenen Daten ist die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes für die im Antrag aufgeführten Kinder (§ 29 b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die für diesen Zweck erhobenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 AO).

Die Familienkasse der Stadt Geestland ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld- und Dienstleistungen verpflichtet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und zu Statistikzwecken verarbeitet.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Alle von der Familienkasse der Stadt Geestland erhobenen Kindergelddaten dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Weitergabe der Daten ist zum Beispiel in folgenden Fällen zugelassen:

Daten werden im Rahmen des Identifikationsnummer (IdNr)- Kontrollverfahrens an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet, um zu verhindern, dass Kindergeld mehrfach festgesetzt wird. Rechtsgrundlage hierfür ist § 139b AO.

Nach § 68 Absatz 4 EStG darf die Familienkasse den Bezügestellen des öffentlichen Dienstes, den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt durch automatisierte Abrufverfahren übermitteln oder Auskunft über diesen Sachverhalt erteilen, damit die Bezügestellen mit dem Kindergeld zusammenhängende Leistungen des Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifrechts festsetzen können.

Speicherdauer der Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes erforderlichen Daten muss die Familienkasse der Stadt Geestland solange speichern, wie sie hierfür benötigt werden. Maßstab sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 323 AO). Die Aufbewahrungsfrist beträgt danach grundsätzlich sechs Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, für das letztmalig Kindergeld festgesetzt wurde oder der letzte in der Kindergeldakte befindliche Bescheid unanfechtbar geworden ist. Maßgebend ist der spätere Fristbeginn.

Akten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und unter Wahrung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes vernichtet. Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelungen gelöscht.

Kategorien personenbezogener Daten:

Insbesondere folgende Datenkategorien werden von der Familienkasse der Stadt Geestland verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Personalnummer, Name und Vorname des Berechtigten, des anderen Elternteils und des Kindes/der Kinder, steuerliche Identifikationsnummer der Berechtigten und der Kinder, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort (optional), Anschrift, Telefonnummer (optional), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Kindschaftsverhältnis, Wohnsitzland des Kindes, besondere Berücksichtigungstatbestände für volljährige Kinder wie beispielsweise zu Ausbildungstatbeständen

- Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Leistungszeitraum, -höhe, und -art, ggf. Daten zu Unterhaltsansprüchen,

Betroffenenrechte:

- a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, von der Familienkasse der Stadt Geestland eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der Familienkasse der Stadt Geestland verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen zu berücksichtigen sind.

Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)), auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).